

Hoffmann, Thomas

Diagnostik und Menschenrechte: Isolation und Entfremdung als pädagogisch-diagnostische Kategorien

Bosse, Ingo [Hrsg.]; Müller, Kathrin [Hrsg.]; Nussbaumer, Daniela [Hrsg.]: Internationale und demokratische Perspektiven auf Inklusion und Chancengerechtigkeit. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2024, S. 268-275



Quellenangabe/ Reference:

Hoffmann, Thomas: Diagnostik und Menschenrechte: Isolation und Entfremdung als pädagogisch-diagnostische Kategorien - In: Bosse, Ingo [Hrsg.]; Müller, Kathrin [Hrsg.]; Nussbaumer, Daniela [Hrsg.]: Internationale und demokratische Perspektiven auf Inklusion und Chancengerechtigkeit. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2024, S. 268-275 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-297646 - DOI: 10.25656/01:29764; 10.35468/6072-30

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-297646>

<https://doi.org/10.25656/01:29764>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Thomas Hoffmann

Diagnostik und Menschenrechte: Isolation und Entfremdung als pädagogisch-diagnostische Kategorien

Vor dem theoretischen Hintergrund der kulturhistorisch-materialistischen Behindertenpädagogik befasst sich der Beitrag mit der politischen Dimension diagnostischen Handelns in pädagogischen Feldern der Arbeit mit Menschen mit intellektueller Behinderung. Dabei wird mit Arendt (2003) ein Politikbegriff zu grunde gelegt, in dessen Mittelpunkt die Verschiedenheit der Menschen steht, die sich zu etwas Gemeinsamem zusammenschließen. Diese für die Pädagogik und Diagnostik im Kontext von Inklusion und Exklusion hochaktuelle Perspektive und die daran von Butler (2018) und Ludwig (2021) entfaltete Kritik, wird in dem Beitrag um die Betrachtung des analytischen Potenzials der Begriffe Isolation und Entfremdung ergänzt und diesen gegenübergestellt. Der Beitrag ist gegliedert entlang der Grundbegriffe: (1) Menschenrechte, (2) Diagnostik, (3) Politik, (4) Entfremdung und Isolation, deren Beziehungen untereinander skizziert werden.

1 Menschenrechte

Tomasevski (2004) hat mit ihrem 4A-Modell staatlicher Menschenrechts-Verpflichtungen ein allgemeines Analyseschema zur Bewertung inklusiver Bildung vorgelegt, das auch für die pädagogische Diagnostik entscheidende Anhaltspunkte liefert. Sie führt vier Kriterien an, nach denen ein inklusives Bildungssystem bemessen werden sollte:

1. *Verfügbarkeit* (Availability): Bildung sollte grundsätzlich kostenfrei, ausreichend finanziert und für alle verpflichtend sein.
2. *Zugänglichkeit* (Accessibility): Beim Zugang zum Bildungssystem sind alle Formen der diskriminierenden Einschränkung zu bekämpfen.
3. *Angemessenheit* (Acceptability): Die Qualität und Relevanz der Bildungsinhalte und der kindlichen Lernerfahrungen müssen für alle Kinder angemessen sein.
4. *Anpassbarkeit* (Adaptability): Das Schulsystem muss sich den Bildungsbedürfnissen des Kindes anpassen und nicht umgekehrt.

Im gegenwärtigen Inklusionsdiskurs dominieren bildungspolitische Forderungen nach Umsetzung der beiden ersten Punkte: *Verfügbarkeit* und *Zugänglichkeit* („eine Schule für alle“), die Tomasevksi unter der Überschrift „Recht auf Bildung“ zusammenfasst. Weniger deutlich werden in der aktuellen Diskussion die Aspekte der *Angemessenheit* und *Anpassbarkeit* aufgegriffen, die Tomasevski als Grundlage für die „Rechte in der Bildung“ und „Rechte durch Bildung“ ansieht. Diese resultieren u. a. aus den spezifischen Bildungsansprüchen bspw. von Kindern aus Armutshältnissen oder Kindern mit Behinderung.

Die Diagnostik muss wie die Didaktik eine zentrale Rolle bei der differenzierten Begründung und Umsetzung von Bildungsangeboten spielen, die zur Unterstützung und Bewusstseinsbildung der von Exklusion bedrohten Personengruppen beitragen und damit deren Rechte auf, in und durch Bildung realisieren.

2 Diagnostik

Historisch betrachtet scheint dabei das Exklusionspotenzial der Diagnostik stets um ein Vielfaches höher gewesen zu sein als deren Inklusionspotenzial. Die Anfänge pädagogisch-psychologischer Diagnostik liegen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Für die Heil- und Sonderpädagogik hebt Moser die Bedeutung der ersten Hilfsschul-Personalbögen als Erfassungs- und Diagnoseinstrument Ende des 19. Jahrhunderts hervor, durch die der nicht abzuschließende Diskurs über die Abgrenzungsmerkmale des Hilfsschulkindes ein vorläufiges Ende fand: „Die Form des Bogens erzeugte [überhaupt] erst das Hilfsschulkind“ (Hoffmann, Moser & Stöger 2023, 256). Weitere Meilensteine waren der 1905 von Binet und Simon entwickelte erste standardisierte Intelligenztest sowie der Aufschwung der Psychotechnik während des Ersten Weltkriegs (Gundlach 1996). Wie Hänsel (2019) herausgearbeitet hat, ordnete sich schließlich in der NS-Zeit die heil- und sonderpädagogische Diagnostik in das rassenhygienische Programm der Selektion, Zwangssterilisation und Ermordung behinderter oder auf andere Weise als „anormal“ oder „erbkrank“ angesehener Kinder und Jugendlicher ein.

Nach heutigem Verständnis, so Kornmann, umfasst Diagnostik „alle Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche, in denen Daten und Informationen zum Zwecke von Entscheidungshilfen systematisch eingeholt und verwertet werden“ (Kornmann 1982, 19). Dies können z. B. Entscheidungen über Fördermaßnahmen, die Zuweisung von Ressourcen, technische Hilfsmittel oder Lehrpläne sein. Eine weitere Definition findet sich bei Ricken und Schuck: „Diagnostik ist eine allen pädagogischen Handlungen immanente Erkenntnistätigkeit zur Gestaltung und Begleitung institutioneller und außerinstitutioneller Prozesse der Entwicklung, des Lernens, der Erziehung und Bildung auch unter erschwerten Bedingungen.“ (Ricken & Schuck 2011, 110) Hier wird die enge Verbindung von Erkennen und Han-

deln betont, die jedem diagnostischen Handeln zugrunde liegt. Ziemen (2016, 47) hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass pädagogische Diagnostik daher nicht nur das diagnostizierte Kind, sondern auch den*die Diagnostizierenden und deren Grenzen des Wahrnehmens und Denkens einzubeziehen hat.

Im Kontext intellektueller Behinderung sind insbesondere die Naturalisierung und Verdinglichung menschlicher Fähigkeiten, Fähigkeitserwartungen und Entwicklungsmöglichkeiten kritisch zu reflektieren, wie dies in der Forschungsperspektive der Disability Studies gefordert wird (Wolbring 2019). Jantzen hat dafür den Begriff der „rehistorisierenden Diagnostik“ geprägt, die Behinderung als einen lebensgeschichtlichen Entwicklungsprozess begreift, der sozial konstituiert ist: „Eine Diagnose, die nicht von Anfang an unbedingt und unabdingbar mit dem Kampf um die Rückgabe aller zivilen Rechte im Einklang steht, ist ein Akt der Ausgrenzung und kein Akt der Befreiung und Anerkennung, der sie sein könnte.“ (Jantzen 2012, 30) Diese politische Dimension der Diagnostik, die vor allem dann augenfällig wird, wenn institutionelle Machtverhältnisse, strukturelle Diskriminierung und die durch Behinderung veränderte soziale Entwicklungssituation des Individuums in das diagnostische Handeln einbezogen werden, spielt auch eine zunehmend wichtige Rolle im aktuellen Diskurs um „Diagnostik im Kontext inklusiver Bildung“ (Amrhein 2016).

Diagnostik kann in diesem Sinne niemals neutral sein.

3 Politik

Im Anschluss an Arendt lässt sich Politik in einem sehr allgemeinen Sinne als das „Zusammen- und Miteinander-Sein der *Verschiedenen*“ (Arendt 2003, 9) verstehen, die sich „nach bestimmten wesentlichen Gemeinsamkeiten in einem absoluten Chaos, oder aus einem absoluten Chaos der Differenzen“ (ebd.) organisieren. Als einsames Individuum, so Arendt, ist der Mensch a-politisch. Politik ereignet sich im „Zwischen“ und etabliert sich im „Bezug“ der verschiedensten Menschen untereinander (ebd., 11). Sie geht also nicht von *dem* Menschen (im Singular), sondern von *den* Menschen (im Plural) aus.

Nach Arendts Verständnis liegt der Sinn der Politik in der Freiheit (ebd., 35), die weder solipsistisch noch individualistisch konzipiert wird, sondern intersubjektiv (Ludwig 2021, 660). Sie bezieht sich dabei auf das griechische Ideal der Polis und einen Freiheitsbegriff, der Freiheit negativ als „Nicht-beherrscht werden“ versteht und positiv als „nur von Vielen zu erstellender Raum“ (Arendt 2003, 39), in dem die Pluralität der Anderen, die Meinesgleichen sind, Freiheit überhaupt erst ermöglicht. Da Politik an die Anwesenheit der Anderen gebunden ist und an die Bereitschaft, sich auf andere Menschen und deren Perspektiven einzulassen, wird Arendts Ansatz auch als „post-souveränes Konzept von Politik“ (Meyer 2013, zit. n. Ludwig 2021, 661) bezeichnet.

Ein solcher Politik- und Freiheitsbegriff erweist sich zunächst als unmittelbar anschlussfähig an aktuelle Fragen der Inklusionsforschung und an verbreitete Begründungsfiguren Inklusiver Pädagogik. Betrachtet man jedoch Arendts Politikverständnis aus der Perspektive kritischer Exklusionsforschung, werden auch problematische Aspekte ihrer Konzeption deutlich: Ein Hauptkritikpunkt betrifft Arendts Idee von Politik als Gegenpol zu allem Körperlichen und ihre damit verbundene Grenzziehung zwischen Öffentlichem und Privaten (Ludwig 2021, 660): Das Private und insbesondere der private Haushalt gilt ihr als die Sphäre der „menschlichen Bedürfnisse und Lebensnotwendigkeiten“ (Arendt 2002, 40), der Mühsal reproduktiver Arbeit, während die Polis, als öffentlicher Raum, nicht nur diesem Bereich hierarchisch übergeordnet erscheint, sondern überhaupt nur unter der Voraussetzung existiert, dass die politisch Handelnden ihrer materiellen und körperlichen Bedürfnisse enthoben sind. Während Politik und öffentlicher Raum, als Reich der Freiheit, im Wesentlichen männlich konnotiert sind, werden der Haushalt und die Sphäre des Privaten den Frauen, Kindern, Alten und Gebrechlichen zugeordnet, die an die Notwendigkeit und Mühsal der Produktion und Reproduktion ihres Lebens gebunden erscheinen.

In Bezug auf den Körper bleibt Arendt damit der liberalen Vorstellung eines autonomen, solipsistischen Individuums verhaftet: Der Körper wird von ihr als präpolitisch gesetzt. Er steht als „eigenes“ und „abgeschlossenes“ außerhalb der Politik. Ludwig fordert daher, mit Arendt über Arendt hinauszudenken und ihr postsouveränes Politikverständnis konsequent um die Dimension des Körpers zu erweitern:

„Gerade wenn Körper nicht als präpolitisch gesetzt werden, sondern Subjekte als notwendig verkörperte Wesen und Körper als stets mit anderen Körpern verwobene in eine Theorie der Politik integriert werden, lässt sich Arendts Anspruch eines postsouveränen Politikverständnisses erweitern. Denn das politische Handeln in der Öffentlichkeit als Handeln zwischen Menschen ist immer auch ein Handeln zwischen Körpern“ (Ludwig 2021, 661).

Ludwig bezieht sich dabei u. a. auf Butler (2018), die feststellt, dass die Anwesenheit der Anderen, die Freiheit und politisches Handeln überhaupt erst ermöglichen, sich in einem wechselseitigen körperlichen Erscheinen der Menschen füreinander vollzieht, das in der intersubjektiven Konfrontation eines Seins für den Anderen, weit über die bloße Wahrnehmung der anderen Körper als visuelle, akustische oder sonst wie sinnlich wahrnehmbare Phänomene hinausreicht:

„In diesem Sinne bin ich als Körper nicht nur, ja nicht einmal in erster Linie, für mich, sondern ich finde mich, sofern ich mich überhaupt finde, durch die Perspektive anderer konstituiert und enteignet. Was das politische Handeln angeht, muss ich also anderen in einer Weise erscheinen, die ich nicht kennen kann, und folglich wird mein Körper von Perspektiven bestimmt, die ich nicht einnehmen kann, die aber gewissermaßen mich einnehmen.“ (Ebd., 104)

Die Perspektive der Anderen, auch dort wo sie auf Anerkennung und Wertschätzung beruht, ist daher unweigerlich mit Momenten der Enteignung und Verkenntnung verbunden.

Diagnostik kann somit stets nur vorläufigen, hypothetischen Charakter haben.

4 Entfremdung und Isolation

Ebenso wie der Begriff der Entfremdung verweist der Isolationsbegriff im Kontext intellektueller Behinderung auf behindernde gesellschaftliche Verhältnisse und Barrieren, die es zu überwinden gilt. An dieser Stelle soll dabei weniger die Frage erörtert werden, inwiefern sich Entfremdung und isolierende Bedingungen diagnostizieren lassen oder inwiefern diese Kategorien dazu geeignet erscheinen, Symptome oder Verhaltensweisen besser zu verstehen oder theoretisch zu erklären. Vor dem Hintergrund eines menschenrechtlichen Bildungs- und Behinderungsverständnisses (Degener 2015) soll vielmehr problematisiert werden, inwiefern diagnostisches Handeln selbst durch Isolation und Entfremdung gekennzeichnet ist, inwiefern also der Prozess des Diagnostizierens und das darin gesetzte Verhältnis zwischen Diagnostizierenden und Diagnostizierten ein entfremdetes und isolierende Bedingungen Hervorbringendes ist.

Diagnostik bei Menschen mit intellektueller Behinderung hat nur allzu oft zur Folge, Arendts „Zusammen- und Miteinander-Sein der Verschiedenen“, das heißt ein „Zwischen“ und den darauf aufbauenden pädagogischen „Bezug“ durch die individualistische, isolative Fokussierung auf den Bereich der kognitiven Leistungsfähigkeit zu verhindern. Damit einher geht eine Naturalisierung und Verdinglichung von Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten, das heißt ihre weitere Entfremdung und Isolation. Eine solche Diagnostik macht *den Menschen* (Singular) zu einem apolitischen Wesen, indem sie von konkreten Beziehungen und Verhältnissen zu *den Menschen* (Plural) abstrahiert. Die Geschichte kennt zahllose Beispiele einer solchen Reduzierung von Menschen mit intellektueller Behinderung auf ihre Körperlichkeit, auf biologische Defekte oder eine vernunftlose Existenz als reine Triebwesen.

Man muss allerdings gar nicht so sehr in die Vergangenheit zurückblicken: Das folgende Beispiel stammt aus einem Modellprojekt über „Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung“, das ich gemeinsam mit meinen beiden damaligen Mitarbeitern Jochen Montiegel und Niklas Pesth von 2014 bis 2018 wissenschaftlich begleitet habe: Neben Interviews, Gruppendiskussionen und Videoaufnahmen von Unterrichtssituationen haben wir in diesem Projekt auch umfangreiche Dokumentenanalysen vorgenommen. Eines dieser Dokumente war die schriftliche Anweisung einer Therapeutin an die Eltern eines als „Autist“ diagnostizierten Schülers (Pascal, 7 J.),

der sowohl in der Schule als auch zuhause nach der Methode der „Applied Behavioral Analysis“ (APA) therapiert wurde. Bei dieser Methode handelt es sich um eine Kombination von permanenter Beobachtung (Diagnostik) und einem verhaltenstherapeutischen Programm der Belohnung und Bestrafung, bei dem das Verhalten des Kindes an bestimmte soziale Normen angepasst werden soll. Die Anweisung der Therapeutin lautete:

„Wann immer es Verhaltensweisen gibt, die ihr nicht sehen möchten, ist es wichtig, dafür Lösung einzusetzen. Das bedeutet, dass Ihr keinerlei Verstärkung bietet [...]. Überlegt Euch also immer, welche Verhaltensweisen Ihr öfters sehen möchten und denkt daran, diese besonders zu loben und gezielt zu verstärken.“ (Schülerakte P., 250; Hervorhebung im Original)

Zum einen haben wir es in diesem Beispiel mit der Entfremdung und Isolation des*der Diagnostizierenden vom Diagnostizierten zu tun: Die Beteiligten nehmen gegenüber dem Kind eine verdinglichende Außenperspektive ein, die jeglichen subjektiven Sinn, den Pascals Verhalten haben könnte, negiert. Die Eltern sollen überlegen, welche Verhaltensweisen *sie* öfter sehen wollen und nicht, welche Motive, Handlungsziele oder Interessen *Pascal* hat oder haben könnte. Bei dem Begründer des ABA-Konzepts geht diese Verdinglichung so weit, dass er autistischen Kindern generell ihr Menschsein abspricht:

„Sie sehen, Sie beginnen ziemlich von Grund auf, wenn Sie mit einem autistischen Kind arbeiten. Sie haben eine Person im physischen Sinne vor sich – sie haben Haare, Nase und Mund – aber sie sind keine Menschen im psychologischen Sinne. [...] Sie haben die Rohmaterialien, aber Sie müssen die Person erst noch errichten.“ (Lovaas 1974, 76; Übers. TH)

Als Ko-Therapeut*innen werden die Eltern von Pascal darüber hinaus von ihrer eigenen Rolle als Mutter und Vater entfremdet: Wie Niedecken (1998) gezeigt hat, wirkt eine Diagnose wie „Autismus“ zunächst entlastend, indem mögliche Schuldgefühle gegenüber dem Kind zum Verstummen gebracht werden. Negative Gefühle wie Angst oder Ablehnung verschwinden aber nicht einfach, sondern werden verdrängt. Dies zeigt sich im Fall der Diagnose Autismus u. a. in Phantasmen des „Autonomen“ und „Fremden“, der auf niemanden angewiesen ist, was wiederum zu Gefühlen der Frustration und der eigenen Überflüssigkeit führen kann, die dann auf den Anderen projiziert und in ihm bekämpft werden (ebd.). Dies treibt das Kind schließlich unter Umständen immer weiter in die Isolation und macht es umso schwieriger, seinem Verhalten eine gemeinsam geteilte Bedeutung zu geben.

Einen Gegenentwurf dazu stellen Ansätze partizipativer Diagnostik dar, wie sie Jantzen mit seinem Ansatz der Rehistorisierung begründet hat. Hier kommt es nicht auf eine spezielle Behandlung, Kontrolle oder Korrektur auffälliger Verhaltensweisen oder Entwicklungsprozesse an, sondern darauf, durch diagnostisches

Handeln zu einer veränderten Deutung und einem tieferen Verständnis der aktuellen Lebenssituation des Anderen zu gelangen und damit zu einer veränderten Perspektive auf bisherige Entwicklungs- und Interaktionsdynamiken, um neue Handlungs-, Beziehungs- und Bedeutungsräume für pädagogisches Handeln zu erschließen (Hoffmann 2020, 239). Entscheidend aus menschenrechtlicher Sicht ist dabei, dass der Prozess des Diagnostizierens durchgängig rückgebunden wird an eine gemeinsame Praxis von Diagnostizierenden und Diagnostizierten, mit dem Ziel, jene isolierenden Bedingungen zu erkennen und aufzuheben, die der Verwirklichung der Rechte auf, in und durch Bildung entgegenstehen (ebd., 246). Nach Jantzen geht es schließlich darum, „mit Hilfe der Erhebung von diagnostischen Daten eine von sozialer Ausgrenzung oder Reduktion auf Natur bedrohte bzw. ausgegrenzte und reduzierte Person wieder in den Status ihrer Menschen- und Bürgerrechte zusetzen“ (Jantzen 2006, 320f).

Diagnostik ist daher immer auch politisch.

Literatur

- Amrhein, B., Hrsg. (2016): Diagnostik im Kontext inklusiver Bildung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Arendt, H. (1993): Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlass. München: Piper.
- Arendt, H. (2002): Vita activa oder vom tätigen Leben. München: Piper.
- Arendt, H. (2003): Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlass. München: Piper.
- Butler, J. (2018). Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung. Berlin: Suhrkamp.
- Degener, T. (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In: T. Degener & E. Diehl (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 55–74.
- Gundlach, H. (1996): Faktor Mensch im Krieg. Der Eintritt der Psychologie und Psychotechnik in den Krieg. In: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 19 (1996), 131–143.
- Hänsel, D. (2019): Sonderschule im Nationalsozialismus. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Hoffmann, T. (2020): Verstehende Diagnostik. Pädagogische Erfahrungen mit Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen im Kontext von Schule und Behinderung. In: J. S. Schwarz & V. Symeonides (Hrsg.): Erfahrungen verstehen – (Nicht-)Verstehen erfahren. Innsbruck: Studien-Verlag, 239–254.
- Hoffmann, T., Moser, V. & Stöger, C. (2023): Räume des „Anderen“ im (sonder-) pädagogischen Diskurs 1860 – 1880 – 1940. In: M. Hoffmann et al. (Hrsg.): Raum. Macht. Inklusion. Inklusive Räume erforschen und entwickeln. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 255–264.
- Jantzen, W. (2006): Rehistorisierung. In: E. Wüllenweber et al. (Hrsg.): Handbuch Pädagogik bei geistiger Behinderung. Ein Handbuch für Studium und Praxis. Kohlhammer: Stuttgart, 320–329.
- Jantzen, W. (2012): Rehistorisierung unverstandenen Verhaltens und Veränderungen im Feld. In: Behinderte Menschen, 4–5/2012, 30–45.
- Kornmann, R. (1982): Diagnostisches Vorgehen zur Ermittlung von Merkmalen und Bedingungen von Verhaltensstörungen. Fernuniversität Hagen: Kurseinheit 3554/1.
- Lovaas, O. I. (1974). Interview. In: Psychology Today, 7 (8), 76–84.
- Ludwig, G. (2021): Körper und politische (An-)Ordnungen. Zur Bedeutung von Körpern in der modernen westlichen Politischen Theorie. In: Politische Vierteljahresschrift, 62, 643–669.

- Meyer, K. (2013): Ordnung jenseits von Souveränität. Arendts Verständnis demokratisch geteilter Macht. In: J. Wessel Schulze, C. Volk, & S. Samuel (Hrsg.): Ambivalenzen der Ordnung. Wiesbaden: Springer, 235–258.
- Niedecken, D. (1998): Namenlos. Geistigbehinderte verstehen. 3. Aufl. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand.
- Ricken, G. & Schuck, K. D. (2011): Pädagogische Diagnostik und Lernen. In: Kaiser, A., Schmetz, D., Wachtel, P. & Werner, B. (Hrsg.): Didaktik und Unterricht. Stuttgart: Kohlhammer, 110–119.
- Tomasevski, K. (2004): Manual on Rights-Based Education. Global Human Rights Requirements Made Simple. Bangkok: UNESCO.
- Wolbring, G. (2019): Ability expectation and ableism governance: An essential aspect of a culture of peace. In: D. R. J. Macer (Ed.): Legacies of Live, Peace & Hope. How Education can overcome Hatred and Divide. Christchurch: Eubios Ethics Institute, 105–114.
- Ziemen, K. (2016): Inklusion und diagnostisches Handeln. In: Amrhein 2016, 39–48.

Autor

Thomas Hoffmann, Univ.-Prof. Dr.

Humboldt-Universität zu Berlin

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Inklusive Pädagogik und Pädagogik bei Behinderung, Bildungstheorie und entwicklungsorientierte Didaktik, Verstehende Diagnostik, Disability History und Geschichte der Behindertenpädagogik

th.hoffmann@hu-berlin.de